



Hygienekonzept Landesmesse Stuttgart GmbH

Messen in Stuttgart können sicher durchgeführt werden. Die Landesmesse Stuttgart GmbH hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz der Aussteller, Besucher und Mitarbeiter erstellt.

Die Messe Stuttgart beobachtet die aktuelle Lage im Zusammenhang mit Covid-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) sehr genau. Wir stehen dazu im engen Kontakt mit den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg und berücksichtigen deren Vorgaben und Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Menschen, die zu uns kommen, sind unser Hauptaugenmerk und haben oberste Priorität.

Um einen sicheren Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen, haben wir ein Konzept erarbeitet, in welchem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Unter der Überschrift „Safe Expo – Sicher für Menschen. Gut für die Wirtschaft“ sind die Maßnahmen zusammengefasst.

Das Hygienekonzept beruht auf den geltenden Anforderungen „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg gültig ab 1. Juli 2020“ sowie der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen vom 14. Juli 2020).

Ab dem 1. September 2020 müssen bei Veranstaltungen nach § 1 Absatz 1 die besonderen Anforderungen, insbesondere die Hygienevorgaben der Corona-Verordnung, in der dann jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen vom 14. Juli 2020) eingehalten werden, soweit in dieser Verordnung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt bei Eigenveranstaltungen der Landesmesse Stuttgart GmbH und bei Gastveranstaltungen dem jeweiligen Veranstalter. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren „Technischen Richtlinien“.

Für die Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 Metern zwischen Personen wird für jede Messe, Ausstellung und im Ausstellungsbereich eines Kongresses die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen nach der Formel ermittelt: Mindestfläche von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugängliche Ausstellungsfläche. Abgetrennte, nicht belegte Hallenflächen, die nicht frei zugänglich sind, dürfen bei der Berechnung der Besucherzahlen nicht mit eingerechnet werden.

Betreiberinnen und Betreiber, Veranstalterinnen und Veranstalter, Ausstellerinnen und Aussteller sowie deren Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Bei Kongressen mit Ausstellungsflächen gilt der § 2 Absatz (3) der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen vom 14. Juli 2020).



Alle folgenden Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und den dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften sowie Vorgaben und können ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informiert die Messe Stuttgart Sie selbstverständlich schnellstmöglich.

Die Messe Stuttgart stellt den Veranstalterinnen und Veranstaltern und Ausstellerinnen und Ausstellern entsprechende Merkblätter zur Durchführung von Messen, Ausstellungen und Kongressen zur Verfügung.

Das sind die Maßnahmen: Auflagen aus der Corona-Verordnung

A. Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände

- Auf dem gesamten Messegelände der Messe Stuttgart sind in erforderlicher Dichte Desinfektionsspender verfügbar. In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Handtücher (Papierhandtücher) verwendet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen sowie bei höher frequentierten Kontaktflächen (z.B. Treppengeländer) auf dem gesamten Messegelände erhöht.
- Das Gelände der Messe Stuttgart verfügt über ein Gebäudemanagement auf höchstem technischem Niveau. Dies erlaubt einen engmaschigen Luftaustausch in den Messehallen.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an allen Countern aufgestellt, an welchen ein Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Dienstleistern der Messe Stuttgart und den Teilnehmenden stattfindet (z. B. Counter in Pressezentrum, VIP-Lounge, Messeshop, Garderoben, Servicebüros, Infotheken).

B. Verhalten auf dem Gelände

- **Abstandsregelung**
Während des Aufenthaltes auf dem Gelände muss der Sicherheitsabstand zwischen Personen laut Corona-Verordnung 1,5 Meter betragen. Ausnahmen gelten für
 - o Familien, Lebenspartner und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören,
 - o Besuchergruppen (bis 5 Personen) einer Firma oder eines Unternehmens, die nachweislich gemeinsam anreisen und bei welcher die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Die Messe Stuttgart unterstützt die Einhaltung der Abstandsregeln mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern durch entsprechende Bodenmarkierungen an relevanten Stellen.



- **Maskentragungspflicht**

Während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen müssen Personen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht:

- o für Personen, welchen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests),
- o an einzelnen Ständen auf Messen, Ausstellungen sowie in Ausstellungsbereichen von Kongressen, sofern durch die Veranstalterinnen oder Veranstalter oder Ausstellerinnen oder Aussteller sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann,
- o auf Sitzplätzen (z.B. bei Reihenbestuhlung), sofern durch die Veranstalterinnen oder Veranstalter oder Ausstellerinnen oder Aussteller sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann. Der Mundschutz ist bis zum Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen,
- o für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucherinnen und Besucher aufhalten,
- o bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen oder
- o wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Personen, die sich nicht an die Regeln zur Maskentragungspflicht halten, müssen das Gelände verlassen.

C. Information und Kontrolle

- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (z. B. bei der Registrierung) werden sämtliche Messteilnehmende (Besucher, Aussteller, Journalisten, Mitarbeiter, Servicefirmen, etc.) über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.
- Auf dem Messegelände wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate/Aushänge, Flyer, Lautsprecherdurchsagen, etc.).
- Schutz- und Hygienemaßnahmen werden durch speziell geschultes Personal auf dem Messegelände zusätzlich unterstützt. Die Messe Stuttgart setzt gezielt geschultes Personal ein, damit die geforderten Abstandsregeln eingehalten werden.



- Den Besucherinnen und Besuchern und Ausstellerinnen und Ausstellern empfiehlt die Messe Stuttgart, die Corona-App des Bundes zu nutzen.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen gem. § 7 der Corona-Verordnung,
 - o die in Kontakt mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - o die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Für Fragen rund um Messe, Sicherheit und Hygiene wenden Sie sich bitte per Mail an safeexpo@messe-stuttgart.de.

D. Gastronomie/Catering

- Für Messerestaurants, Bistros, Catering und Verkostung am Stand gelten die Regeln der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg.
- Die Einhaltung der jeweils geltenden Regeln zu Gastronomie und Catering wird durch eine räumliche Entzerrung des gastronomischen Angebots, z.B. durch Nutzung von Außenbereichen (z.B. Food-Courts), Bereitstellung von To-Go-Angeboten, Einrichtung von ausgewiesenen Zonen für den Verzehr von Lebensmitteln (Tische mit Bestuhlung), gewährleistet.

E. In den Messehallen

- Durch eine entsprechende Anordnung bzw. Kennzeichnung aller Sitzgelegenheiten in Konferenz-Foren und anderen Formaten wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden ermöglicht.
- Die Gänge (≥ 3 Meter) zwischen den Messeständen werden zu der gleichzeitig erwartenden Personenanzahl ausgelegt. Bodenmarkierungen helfen dabei, die Laufrichtungen in Messengängen einzuhalten.
- Bei Bedarf (z. B. Direktverkauf zum Gangbereich) ist die Wahl der Gangbreite so zu wählen, dass die Schutz- und Wartezonen entlang der Stände eingehalten werden.
- Die Flächen an den Kopfseiten der Hallen werden bei Bedarf freigehalten, um ausreichend Platz für Anstellflächen an den sanitären Anlagen und Bistros zu schaffen. Hierzu werden in der Planungsphase anhand der zu erwartenden Besucherzahl die notwendigen Warteflächen für WC-Anlagen und den Gastronomiebereich ermittelt.



F. Registrierung, Einlass und Bezahlung

- In der Aussteller- und Besucherkommunikation wird im Vorfeld der Veranstaltung gezielt auf öffentliche Vorgaben hingewiesen sowie über die am Veranstaltungsort gültigen Meldewege informiert.
- Eintrittscodes, die (Fach-) Besucher über Medien, Aussteller oder die Messe Stuttgart vorab erhalten, können online im Ticketshop der Messe Stuttgart eingelöst werden.
- Besucher erhalten ihre Tickets nur noch vorab und online über den Ticketshop der Messe. Jedes Ticket ist für einen festgelegten Messetag gültig. Es werden keine Dauerkarten mit mehrtägiger Laufzeit ausgegeben. Allerdings wird es möglich sein, die Messe mehrere Tage zu besuchen. Dafür ist es erforderlich, sich pro gewünschten Besuchstag einzeln zu registrieren. Dadurch ist eine Rückverfolgung aller Beteiligten im Bedarfsfall sichergestellt und es gibt keine Warteschlangen an den Kassen.
- Besuchertickets werden im Bedarfsfall mit zeitlicher Zuordnung ausgegeben (z.B. tageweise Zeitslots).
- Alle Teilnehmenden einer Messe unterliegen ab sofort der Vollregistrierung. Das bedeutet: Die wesentlichen personenbezogenen Daten müssen bereits vorab bei der Online-Registrierung angegeben werden.
- Die maximale Besucherzahl auf dem Messegelände wird überwacht. Die Messe Stuttgart gewährleistet durch gezielte Maßnahmen (z.B. Sperrung der Drehkreuze), dass diese maximale Besucherzahl eingehalten wird. Bei Vollbelegung ist ein Zugang nicht mehr möglich.
- Die Bildung von Warteschlangen wird durch den Einsatz von Zuganglenkung sowie Abstandsmarkierungen auf dem Boden sicher gestaltet. Durch gezielte Besucherführung wird die Einhaltung der Abstandsregelung unterstützt.
- Der Aussteller- und Besucherzugang erfolgt über eine maximale mögliche Zahl an Zu- bzw. Ausgängen.
- In den Außenbereichen (Messepark, ggf. Ladezone) besteht innerhalb der ausgewiesenen Aufenthaltsflächen (z.B. Raucherzonen) bei Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5 Metern keine Maskenpflicht.
- Kontaktloses Bezahlen wird in vielen Bereichen der Messe Stuttgart eingerichtet. Dies betrifft beispielsweise die Messerestaurants und Bistros. Hier folgt die Messe Stuttgart den im Einzelhandel etablierten Lösungen.



Sicher für Menschen.
Gut für die Wirtschaft.